



Harsum, den 09.11.2021

Umgang mit Smartwatches

Liebe Eltern,

in der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass immer mehr Kinder in der Schule eine Smartwatch tragen. Diese bekommen sie zur Einschulung oder zu anderen Gelegenheiten.

Diese Uhren unterscheiden sich grundsätzlich von normalen Uhren, da sie über eine evtl. Abhörfunktion oder eine Kamera verfügen. Bei einigen Fabrikaten gibt es einen „Schulmodus“, wo diese Möglichkeiten abgeschaltet sind.

Sowohl das Filmen als auch das Mitschneiden von Sequenzen aus dem Unterricht sind verboten (Entscheidung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, basierend auf einem Verbot der Bundesnetzagentur vom November 2017).

In den letzten Monaten wurden wir allerdings mit Situationen konfrontiert, in denen ein Kind z. B. kurz vor dem Unterricht angerufen wurde oder ein Kind andere in der Sportumkleide aus Spaß gefilmt hat. Das geht so natürlich nicht!

Ich möchte Sie höflich bitten, mit Ihrem Kind, sofern es eine Smartwatch hat, gemeinsam über das Nutzen in der Schule zu sprechen. Uhrzeit ablesen ok, alles andere gerne nach der Schule!

In einigen Klassen wurden hierzu schon Regelungen zwischen Lehrkraft und Eltern gefunden, die wir sehr begrüßen. Wenn es so funktioniert...wunderbar.

Wir behalten uns jedoch vor, falls es hier zukünftig zu weiteren Regelverstößen kommt, Smartwatches generell zu verbieten. Diese müssten dann während der Schulzeit im Ranzen verwahrt werden.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis, im Sinne eines reibungslosen Schulalltags, bedanken wir uns recht herzlich!

Herzliche Grüße,

André Hollemann, Schulleiter